

Bullenartiges Siegel der freien Reichsstadt Mühlhausen.

In der Siegelsammlung des germanischen Museums befindet sich unter Nr. 9555 das hier abgebildete Stadtsiegel von Mühlhausen von vergoldetem Silber, im Gewicht von ca. 32 Gramm.

Der Avers ist ein auf einer dünnen Silberplatte ins Gesenk geschlagener Abdruck des schon seit 1231 bekannten Mühlhauser Siegelstempels, dessen Original nach Herquet im ursprünglichen Lederfutteral im Mühlhauser Archive aufbewahrt wird.



Avers.

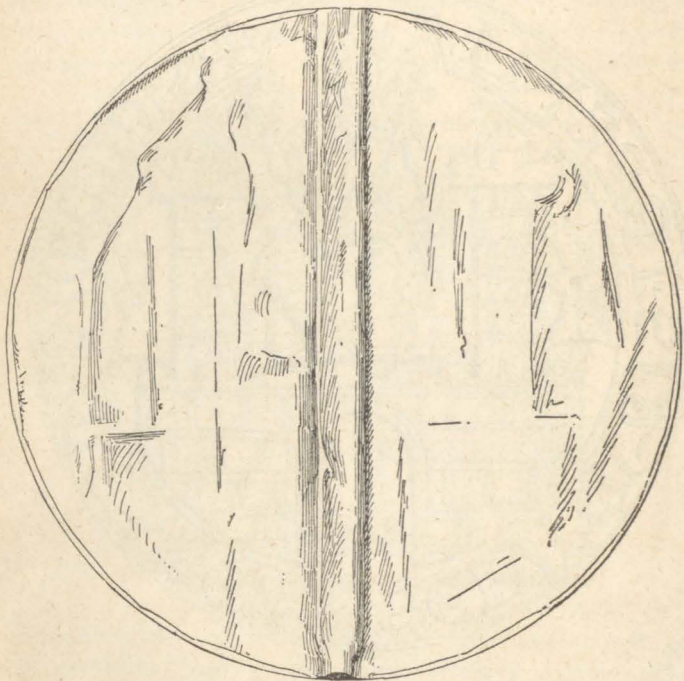
Der älteste erhaltene Originalabdruck in rotem Wachs befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1238 im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Die Urkunde ist ausgestellt von dem Präfekten der Reichsstadt: Ernestus dei gracia prefectus de Mulehusen¹⁾.

1) Über die Besiegelung sagt derselbe: „Ut igitur hec donacio apud posteros perpetuo vigore permaneat et inconcussa consistat, presentem paginam inde conscriptam bulle nostre impressione communivimus et huic nostro sigillo sigillum eiusdem Conradi et burgensium nostrorum in Mulehusen pro caucione securitatis adhibuimus . . .“ (also das Siegel der Bürgerschaft, nicht der Reichsburg). Es ist dies der einzige mir bis jetzt bekannte Fall, daß ein Siegel auch als Bulle bezeichnet wird! An dieser Urkunde hängt noch das Sig. N. A. 1. des Präfekten Ernestus von gelbem Wachs und das Sig. W. A. 1. Konrads von rotem Wachs. Daß sich der Präfekt in dieser Urkunde des Prädikates dei gracia und der vielfachen Zahl bedient, ist auffallend, da der Präfekt Swikerus in einer Urkunde vom Jahre 1231 sich einfach Swikerus præfectus in Mulhusen nennt und sich der ersten Person bedient. Er nennt das Stadtsiegel: Sigillum civitatis et civium.

Der vorliegende silberne Abschlag ist auf eine andere dünne Silberplatte befestigt und am Rande umgebogen; der Revers ist mit einer Hülse, wie die Zeichnung zeigt, versehen. Das Ganze ist vergoldet.

Da aber nach den bisherigen Erfahrungen die Städte keine metallenen Siegel, sogen. Bullen²⁾, führten, so fragt es sich, zu welchem Zwecke dieses Mühlhauser Metallsiegel gedient haben kann.

Dafs es zum Anhängen bestimmt war und auch wirklich dazu gedient hat, zeigt die viereckige, etwa 1 mm. hohe Hülse auf dem Revers, in welcher noch deutlich Spuren von Fäden oder Schnüren zu sehen sind.



Revers.

Da ich fest überzeugt bin, dafs sich Mühlhausen, so wenig wie andere deutsche Reichsstädte, in seinen öffentlichen Urkunden eines Metallsiegels bediente, so dürfte nachstehende Hypothese nicht gar zu gewagt erscheinen.

Karl Herquet sagt in seinem Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen (Halle, 1874) bei Beschreibung des ältesten Stadtrechtes von Mühlhausen: »Die Handschrift desselben im Ratsarchiv zu Mühlhausen ist in Quartformat gehalten und in zwei starke, mit Saffian überzogene Holzdeckel eingebunden, die noch Reste des in der Mitte befindlich gewesenen Metallverschlusses zeigen. Dicht am untern Rande der Holzdeckel befinden sich zwei correspondirende Löcher, die, übrigens ohne Verletzung des Pergaments, zur Durchführung einer Siegelschnur dienten, wie dies bei gröfseren Urkunden mit festen Einbänden meist der Fall zu sein pfligte.«

2) Es gab auch, ausnahmsweise, einseitige Bullen.

Könnte nicht etwa ganz ausnahmsweise zur größeren Pracht dieses für die Stadt so wichtigen Dokumentes oder zu einem anderen ähnlichen Zwecke unser silbergetriebenes Siegel bestimmt gewesen sein? Dafs ja selbst goldene Kaiserbullen in frevelhafter Weise von ihren Urkunden abgeschnitten worden sind, ist bekannt.

Wie dem aber auch sei, so gehört dieses Metallsiegel einer deutschen Stadt sicher unter die grössten Seltenheiten und unter die kostbarsten sphragistischen Cimelien der Sammlungen des germanischen Museums.

Auch für den Paläographen ist dieses Siegel von Interesse wegen der verschiedenen, mitunter ungewöhnlichen Buchstaben seiner Legende.

Wenn Herquet die beiden »Mühleisen« im Siegelfelde als Hauszeichen der Reichsburg bezeichnet, so glaube ich dieselben doch eher als teilweise redende Wappen- oder Siegelbilder der Stadt anzusprechen zu müssen³⁾; für blofse Hausmarken — denn dies wären doch wol die »Hauszeichen« — möchte ich sie nicht gelten lassen. Unter den Abbildungen interessanter Siegel gibt Herquet a. a. O. auch drei Wappensiegel Mühlhauser Ministerialen mit dem »Mühleisen«: Das Sig. IV. A. 2. des Suikerus von Mülnhusin, aus dem Jahre 1234—1256 (mit dem Siegel Ludwigs, Kämmerers von Meldungen, vom Jahre 1234, das älteste mit der deutschen Bezeichnung »von« in der Legende), und die Sig. IV. A. 1. des Conradus de Solza cognomento Schererstein, vom Jahre 1238, und des Henricus de Corne, vom Jahre 1236. Sind die Mühleisen aber heraldischer Natur, so gehört unser Siegel unter die Sig. IV. A. 1. meines sphragistischen Systems. Ohne beigegebene Abbildung müfste bei Beschreibung des Siegels das ganze Siegelbild näher angegeben werden.

Kupferzell.

F.-K.

Holzschnittkopien vom Schlusse des 15. Jahrhunderts nach einigen der Initialen des Meisters E. S. von 1466.



Wozu soll's dienen? fragt man, wenn jemand mit einer neuen Sache hervortritt. Wozu diene es, dürfen wir fragen, wenn wir in der Kunstgeschichte ein neues Motiv auftreten sehen. Als im 15. Jahrhundert der Bilddruck solch grosse Verbreitung fand, diene er mehreren Bedürfnissen. Es gab Heiligenbilder zur Hebung der häuslichen Andacht, die man in Gebetbücher einklebte, mit denen man die Bettstellen und Thüren beklebte, sowohl um sich zu erbauen, als um unter dem Schutze der Heiligen gefeit gegen böse Mächte zu leben. Der Bilddruck gab auch die Spielkarten, um den Leidenschaften zu dienen. So hatten sicher auch die übrigen Blätter einen bestimmten Zweck, zu welchem sie gefertigt wurden. So fragt gewifs jeder: Welchen Zweck haben die architektonischen und ornamentalen Stiche des 15. Jahrh.? und gibt sich selbst die Antwort: Sie dienten zur Belehrung, als Vorlagen, als Lehrmaterial, wie wohl ähnliches in Handzeichnungen schon lange vorher vorhanden war. So dürfen wir uns wohl auch die Frage stellen, zu welchem Zwecke stach Meister E. S. um das Jahr 1466 sein eigentümliches Alphabet? War es etwa blofs eine Laune, die ihn veranlafste, phantastische Gedanken, denen er Ausdruck

3) Herquet selbst nennt es S. 603 „das Wappen der Burg.“